



Kindergarten am Bombach e.V.

Mahlestraße 6 • 70794 Filderstadt

Telefon: 0711 / 7787280 • Internet: www.kindergarten-am-bombach.de



Schutzkonzept Kindergarten am Bombach e.V.



**Erarbeitet im Juli 2022
zuletzt aktualisiert im Mai 2025**

Kindergarten am Bombach
Mahlestr. 6
70794 Filderstadt
Telefon: 0711 / 77 87 28 0

Träger: Verein Kindergarten am Bombach e.V.
Vorstand@kindergarten-am-bombach.de
www.kindergarten-am-bombach.de
Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband

Inhaltsverzeichnis

1) Vorwort	3
2) Leitbild	4
3) Gesetze und Definition Kindeswohlgefährdung	5
4) Personalauswahl und Fortbildung	6
5) Verhaltenskodex der Mitarbeiter	6
6) Risikoanalyse	7
7) Präventive pädagogische Arbeit	13
8) Beratungs- und Beschwerdewege	14
9) Partizipation	14
10) Umsetzung/ Handlungsplan	15
11) Kooperation / Ansprechpartner	16
12) Quellen	17
13) Anlagen	17



1) Vorwort

Mit der Einführung der §§ 8a und 72a SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz-im Oktober 2005, hat der Gesetzgeber den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung neu geregelt.

Die konkrete Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen in der Praxis erfordern neben den notwendigen Vereinbarungen zwischen dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) und dem Träger der Einrichtung ein Schutzkonzept, aus dem hervorgeht, wie in der Praxis der Sicherung des Kindes nachgekommen wird.

Das Schutzkonzept ist ein gesetzlicher und gesellschaftlicher Auftrag, es dient dem Schutz der Kinder und kann Orientierung und somit Sicherheit im Umgang mit diesem sensiblen Thema geben.

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept haben die Mitarbeiter:innen des Kindergartens am Bombach Grundsätze entwickelt die allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Orientierung und Handlungssicherheit geben, um bestmöglich zu handeln und zu unterstützen. Sie sind Ausdruck von Verantwortung und Achtsamkeit, auf die wir in unserer Einrichtung großen Wert legen.

Dieses Schutzkonzept dient der Prävention indem es Haltungen, Methoden und Maßnahmen beschreibt, die dazu beitragen, Grenzverletzungen, Übergriffen und anderen Formen von Gewalt, vorzubeugen.

Wir übernehmen die Verantwortung, für die Sicherheit in unserem Kindergarten zu sorgen. Wir verstehen dies als Aufgabe innerhalb unseres Qualitätsmanagements.

Unser Kindergarten soll ein sicherer Raum für alle Kinder sein.

Mit diesem Schutzkonzept haben wir einen sicheren Handlungsrahmen und einen klaren Verhaltenskodex um einerseits präventiv zu arbeiten und andererseits haben wir die Instrumente zur Hand die wir benötigen um Kinder effektiv zu schützen.

Die Fachkräfte, die Einrichtungsleitung und die und ehrenamtliche Mitarbeiter und ehrenamtlich tätigen Eltern im Kindergarten am Bombach regeln mit diesem Schutzkonzept innerorganisatorische Abläufe und Maßnahmen. Wir verstehen dieses Konzept als festen Bestandteil des täglichen Handelns und werden diese Grundsätze in allen Bereichen der Erziehung, Betreuung und Bildung der Kinder einfließen lassen.

Dabei sollen Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung durch Informationen, Beratung und Hilfe unterstützt werden.

Der Träger, der Verein Kindergarten am Bombach e.V. ist verantwortlich für die Umsetzung des Schutzkonzeptes und regelt die Zuständigkeiten in seinem Bereich.

Ziel ist das Kindeswohl zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern. Die Wirksamkeit eines Schutzkonzeptes ist aber vor allem davon abhängig, wie stark es bei allen Beteiligten verankert ist. Es gilt nun das Schutzkonzept als festen Bestandteil des täglichen Handelns zu verstehen und in alle Bereiche der Erziehung, Betreuung und Bildung der Kinder einfließen zu lassen.

Um den daraus erwachsenden Schutz lebendig und wirksam zu halten ist ein fortwährender Prozess notwendig, in diesem Sinne ist das vorliegende Schutzkonzept fortwährend flexibel weiterzuentwickeln.

2) Leitbild

Freie Entfaltung
Geborgenheit
Gemeinschaft
Bildung als Selbstbildung
Ganzheitlichkeit
Toleranz und Akzeptanz
Wertschätzung
Respekt
Liebe und Geduld
Einzigartigkeit
Vertrauen
Freude und Spaß



UNSER LEITSPRUCH

Wenn ich nur darf,

wenn ich soll,

aber nie kann,

WENN ICH WILL,

dann mag ich auch nicht.

WENN ICH MUSS.

Wenn ich aber darf,

wenn ich will,

dann mag ich auch,

wenn ich soll,

UND DANN KANN ICH AUCH,

wenn ich muss.

Denn schließlich:

Die, die können sollen, müssen wollen dürfen.

(Heinz Schrup)



Kinder brauchen Menschen, die Ihnen mit Achtsamkeit, einer positiven Grundhaltung und dem Wissen um ihre kindlichen Bedürfnisse und ihre Entwicklung begegnen. Von Bedeutung ist eine Umgebung, die ihnen vielfältige Anregungen und Lernmöglichkeiten bietet, außerdem klare Strukturen und verlässliche Beziehungen. Unser Ziel ist es, dass das Kind am Ende seiner Kindergartenzeit als eine selbstständige und sozial gesinnte Persönlichkeit in die Schule wechseln kann.

Wenn ein Kind aus dem Familienverband in den Kindergarten kommt, erlebt es eine andere, auf die Gemeinschaft ebenso wie auf den Einzelnen ausgerichtete Form des Miteinanders. Zwar erfährt es natürlich, wie sich die Fachkräfte / Erwachsenen um sein Wohl kümmern, aber in anderer Weise als dies seine Eltern tun. Elternhaus und Kindergarten sind also zwei unterschiedliche "Systeme" mit jeweils eigenen Rahmenbedingungen, Möglichkeiten und Realitäten, in die das Kind hineinwächst. Daher sind der Austausch und die Zusammenarbeit mit den Eltern entscheidend für ein wertschätzendes Miteinander. In diesem Zusammenhang sehen wir Fachkräfte unseren Bildungsauftrag nicht nur am Kind, sondern erweitert ebenso an den Eltern. Wir möchten mit unserem pädagogischen Fachwissen für das Kind als Vermittler zwischen dem Elternhaus und der Einrichtung wahrgenommen werden, damit beide Seiten auf diese Weise einen wichtigen Beitrag für eine gelingende Erziehungspartnerschaft zum Wohle ihres Kindes leisten können.

3) Gesetze und Definition Kindeswohlgefährdung

Der § 72 a SGB VIII Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen sieht Träger in der Verantwortung sowohl durch das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) als auch durch die „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung)“ sicherzustellen, dass er nur geeignetes Personal einstellt. Dies bezieht sich sowohl auf die fachliche Kompetenz als auch auf die persönliche Eignung.

In diesem Zusammenhang regelt der § 72a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), dass der Träger der Einrichtung sich bei der Einstellung und im Anschluss in regelmäßigen Abständen (alle 5 Jahre) erweiterte Führungszeugnisse nach § 30a Abs. 1 BZRG (Bundeszentralregister) von allen haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen vorlegen lassen muss.

Der § 47 Absatz 2 SGB VIII beinhaltet, dass jeder Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung, der zuständigen Behörde unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, anzuzeigen hat. Der Gesetzgeber möchte damit sicherstellen, dass möglichst frühzeitig Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen entgegengewirkt werden kann.

UNICEF setzt sich dafür ein, Kinder stärker in den Fokus der Gesellschaft zu rücken und die Verwirklichung ihrer Rechte zu ermöglichen - Grundlage dafür ist die UN-Kinderrechtskonvention. Die unveräußerlichen Grundrechte eines jeden Kindes auf Schutz, Förderung und Beteiligung sind in den Artikeln 2, 3, 6, 12 und 19 der UN-Kinderrechtskonvention verankert. In Artikel 19 wird das uneingeschränkte Gewaltverbot in der Erziehung definiert. Sie spricht jedem Kind das Recht auf Leben, Bildung und Schutz vor Gewalt zu – aber auch das Recht, gehört zu werden. Die Kinderrechte gelten für jedes Kind auf der Welt, unabhängig von Geschlecht oder Herkunft.

Das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) - Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen - soll den Kinderschutz in Deutschland verbessern, Prävention und Intervention voranbringen und alle Akteure stärken, die sich für das Wohlergehen von Kindern engagieren.

Im Grundgesetz Art. 6 Abs. 2 Schutz von Familie steht: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“.

BGB § 1631 Abs. 2 – Recht des Kindes „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Definition Kindeswohlgefährdung:

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist, die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt. Formen von Kindeswohlgefährdung:

- aktive Vernachlässigung
- physische und psychische Misshandlung
- sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch
- unzureichender Schutz vor Gefahren durch Dritte

4) Personalauswahl und Fortbildung

Der Träger, der Verein Kindergarten am Bombach e.V. stellt durch ein Einstellungsverfahren sicher, dass bei neuen Mitarbeiter:innen neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung vorliegt. Allen neuen Mitarbeitern wird bei Vertragsunterzeichnung der Verhaltenskodex und die Selbstauskunftserklärung (Siehe Punkt 5)) mit zur Unterschrift vorgelegt.

Der Träger verpflichtet sich, sicherzustellen, dass keine Person haupt- oder nebenberuflich bzw. ehrenamtlich beschäftigt und mit Kontakt zu den Kindern eingesetzt wird, sofern diese Person im Sinne des § 72a Abs. 1 SGB VIII rechtskräftig verurteilt ist. Die Führungszeugnisvorlagepflicht, siehe auch § 72a SGB VIII, gilt für alle Mitarbeiter:innen.

Mitarbeiter:innen haben laut Arbeitsvertrag ihren Dienst auf der Grundlage der Satzung des Vereins und der Konzeption des Kindergartens zu leisten, die ständige Bereitschaft zur Reflexion, Teamarbeit und partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Eltern wird vorausgesetzt. Das Leitbild und das pädagogische Konzept des Kindergartens am Bombach sind für alle Mitarbeiter:innen bindend. (siehe auch Anlage 1 Konzeption)

Um die anspruchsvolle und komplexe Aufgabe des gesetzlichen Schutzauftrages gerecht zu werden, braucht es fachliches Wissen und Reflexion des eigenen Handelns. Dazu bemüht sich der Träger für das Personal Qualifizierung und Beratung zu ermöglichen. In Teamsitzungen gibt es wöchentlich das Angebot zur kollegialen Fallberatung. Die Möglichkeit Fortbildungen zum Thema Schutzauftrag zu besuchen sowie ggfs. interne Schulungen durch externe Berater zu diesem Thema zu organisieren sind gegeben.

Diese Maßnahmen dienen nicht nur der Qualifizierung der Mitarbeiter:innen sondern sie sollen aufzeigen, welchen hohen Stellenwert Akzeptanz, Grenzachtung und Wertschätzung in unserer Kindergartengemeinschaft haben.

5) Verhaltenskodex der Mitarbeiter

Jede/r neue Mitarbeiter:in unterschreibt den Verhaltenskodex und die Selbstauskunftserklärung. Die Umsetzung unseres Verhaltenskodexes im Kindergarten und die regelmäßige Auseinandersetzung mit den Inhalten hilft Fragen und Unsicherheiten abzubauen. (siehe auch Anlage 2: Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung)

6) Risikoanalyse

Im Rahmen dieser Risikoanalyse überprüfen wir unsere räumlichen Gegebenheiten, unsere Arbeitsabläufe und die Gelegenheiten in Alltagssituationen auf Risiken und Schwachstellen, die die Ausübung von sexueller Gewalt, von Übergriffen und von Grenzverletzungen ermöglichen oder begünstigen können.

Auszug aus der Konzeption

Räumlichkeiten innen:

Jede Gruppe hat ihren eigenen Gruppenraum mit unterschiedlichen Spielmöglichkeiten. Gerne dürfen sich die Kinder aus den beiden Gruppen besuchen. Der Kindergarten besteht aus 2 Gruppenräumen in jedem Raum gibt es eine Bastel- und Mal-Ecke, eine Bauecke, einen Kaufladen und eine Kuschecke zum Vorlesen. Eine Gruppe hat auch noch ein Spielhäuschen mit Hochebene. Außerdem kann im offenen Bereich zusammen getobt und gebastelt werden.

Ein separater Ruhe- und Schlafrum bietet den Kindern die Möglichkeit sich jederzeit auszuweichen und zurückziehen. Die "Tageskinder" können sich nach dem Mittagessen im Schlafrum ausruhen oder schlafen.

Der Kindergarten verfügt über einen Waschraum mit 3 Toiletten für die Kinder und einer Toilette für die kleinsten Kinder. In diesem Raum gibt es auch noch 3 kleine Waschbecken und ein Wickelbereich. Der Kindergarten verfügt über eine kleine Kinderküche die extra auf die Größe der Kinder abgestimmt ist.

Garten:

Es gibt einen Garten mit Kletterturm, Rutsche und Sandkasten. Ein Matschhügel, eine Torwand und 2 Spielhäuschen außerdem noch eine Nestschaukel und ein kleines Klettergerüst.

Pädagogischer Hintergrund:

Unsere Konzeption sieht vor, dass sich auch Kleingruppen (2-6 Kinder) allein in einem Raum oder im Garderobenbereich aufhalten dürfen und somit die Möglichkeit erhalten ihr Spielverhalten kreativer und selbstbestimmter auszuleben.

Die Kinder sollen mit unseren Räumen vertraut sein, sich im Spiel öffnen, eigene Grenzen wahrnehmen, neue Herausforderungen annehmen und Zutrauen in sich selbst entwickeln.

Die Beobachtung der Kinder ist die Basis, um zu erfahren, welche Spielinhalte die Kinder beschäftigen, und um zu spüren wo wir für die Kinder Rückzugsmöglichkeiten einbauen und eine gemütliche Atmosphäre schaffen können.

Auch im Kindergarten am Bombach gibt es daher aus pädagogischen Gründen Rückzugsmöglichkeiten für Kinder, die nicht immer gut einsehbar sind, z.B. die Hochebene. Auch Versteckmöglichkeiten im Garten sind dabei zu nennen.

Ziel dieser Analyse:

Wie in jeder Einrichtung gibt es auch in unserem Kindergarten Bereiche, denen man in Bezug auf den Kinderschutz Beachtung schenken sollte. Dies geschieht aus der Intention heraus, die Risiken von Übergriffen, Grenzverletzungen und sexueller Gewalt im Rahmen des Möglichen zu minimieren und präventiv tätig zu sein.

Hierzu gehören zum einen geschlossene Räume, in denen Mitarbeiter*innen oder externe Fachkräfte mit Kindern allein arbeiten können, sowie spezielle Bereiche der Gruppenräume, wie Hochebene und Kuschecken, aber auch die Kindertoilette, die Besuchertoilette und Teile des Gartens.

Raumsituation und Gefahrenzonen in unseren Räumlichkeiten und in unseren Gärten:

In den nachfolgend genannten Räumlichkeiten kann sich unter Umständen für Kinder ein Gefahrenpotenzial ergeben. Durch die Betrachtung der Gefahrenzonen in unseren Räumlichkeiten und Gärten werden den Mitarbeiter*innen die möglichen Gefahren für die Kinder bewusst.

Indem wir klare Regelungen für die Benutzung dieser Räume formulieren gelingt es uns den Schutz der Kinder bestmöglich sicherzustellen.

a) Kindertoilette/ Wickelbereich

Die Kindertoilette und der Wickelbereich sind geschützte Bereiche, da Kinder sich hier ganz oder teilweise ausziehen. Die Kinder sind auf den Kindertoiletten durch die Türen zwar vor den Blicken anderer geschützt, dennoch ist dieser Raum für die Erzieher*innen einsehbar und er wird auch nicht abgeschlossen.

- Soweit möglich kann das Kind mitentscheiden welcher/ welche Erzieher*in es zum Toilettengang/ zum Wickeln begleitet.
- Sobald mehrere Kinder auf die Toilette gehen hat ein/e Mitarbeiter*in ein Auge darauf oder der Bereich wird in kurzen Abständen kontrolliert.
- Wir versuchen den Kindern soweit es geht, einen ungestörten Toilettenbesuch und eine geschützte Wicksituation zu ermöglichen
- Der Wickelbereich der Kinder befindet sich im Waschraum der Kinder. D.h. wenn ein Kind gewickelt wird, ist es sehr wahrscheinlich, dass auch andere Kinder in diesem Raum sind, um die Toiletten zu nutzen.
- Beim Wickeln achten Erzieher*innen darauf, dass die Türe geschlossen wird um die Intimsphäre des Kindes zu wahren, sie achten auf eine angenehme Atmosphäre und angemessene Situation für das Kind.
- Eltern und andere Personen, welche die Einrichtung besuchen, haben keinen Zutritt zu den Kindertoiletten. Ihnen steht ausschließlich die Besuchertoilette (Personal WC) zur Verfügung.
- Wenn Eltern in Ausnahmesituationen (z.B. Eingewöhnung) ihr Kind im Wickelbereich der Kindertoilette wickeln oder ihr Kind beim Toilettengang begleiten möchten, wird das Personal darüber informiert.

b) Personal- und Besuchertoilette / Dusche

Im Vorraum zur Besuchertoilette befindet sich die Dusche sowie der Verbandskasten. Wenn Kinder eingenässt oder stark verschmutzt aus dem Garten reinkommen kann es sein, dass sie in diesem Raum umgezogen und abgeduscht werden.

Um die Intimsphäre des Kindes in dieser Situation zu schützen wird die Türe zu diesem Vorraum dann auch geschlossen. In Notsituationen (bei Verletzungen) können Mitarbeiter*innen einzelne Kinder in diesen Raum begleiten um sie zu versorgen.

- In diesen besonderen Situationen ist immer ein Kollege/ eine Kollegin darüber informiert, dass sich in diesem Moment ein/ eine Mitarbeiter*in alleine mit einem Kind in diesem Raum befindet.
- Wenn möglich wird der/ die Mitarbeiter*in die Türe offenlassen. In solchen Notsituationen ist ein Kollege/ eine Kollegin in der Nähe um nachzuschauen oder ggfs. um Hilfe anzubieten.
- Wenn ein Kind verarztet wird, dann werden Verletzungen im Verbandsbuch notiert und damit protokolliert welcher Mitarbeiter/ welche Mitarbeiterin mit dem Kind alleine war.

c) Ruhe- und Schlafraum

In diesem Raum können sich die Tageskinder ausruhen. Wenn Kinder dort schlafen, ist immer eine/ ein Erzieher*in mit in diesem Raum, die in der Regel dann dort mit den Kindern alleine ist.

- Der Raum ist durch Glastüren für andere einsehbar, Kolleginnen und Kollegen können jederzeit einen Blick hineinwerfen.
- Wenn Kinder dort ausruhen haben nur Erzieher*innen und keine anderen erwachsenen Personen dort Zutritt.

d) Garderobe / Flurbereiche

Die Eingangstüre mit Vorraum mündet direkt in den großzügigen Garderoben- und Flurbereich, von dem die Türen in die angrenzenden Gruppenräume führen.

Unsere Konzeption sieht vor, dass sich Kinder auch im Garderobebereich aufhalten dürfen um Platz für großflächigere Spiele zu haben und um sich zu bewegen und ggfs. aufgestaute Energie abzureagieren.

Kinder mit entsprechender Sozialkompetenz dürfen sich in Kleingruppen im Flurbereich auch für eine gewisse Zeit alleine aufhalten.

- Wenn Kinder zum Spielen in den Flurbereich gelassen werden, um z.B. die Lautstärke im Gruppenraum zu reduzieren oder größeren Kindern ein wilderes Spiel zu ermöglichen, dann wird gewährleistet, dass entweder die Türe zum Gruppenraum offenbleibt, oder dass eine/ ein Mitarbeiter*in sich in der Nähe der Kinder beschäftigt, oder den Bereich in angemessenen Abständen kontrolliert.
- In der Bring- und Abholsituation, wenn die Eingangstüre zeitweise geöffnet ist, wird darauf geachtet, dass keine unbefugten Personen die Einrichtung betreten und auch keine Kinder ohne Rücksprache/ Blickkontakt mit der abholenden Person die Einrichtung verlassen.
- Die Eingangstüre wird zum Ende der Bringzeit geschlossen. Ab 09:00 Uhr haben Eltern und hausfremde Personen zu läuten und/ oder sich vorab anzumelden.
- Fotografieren und Videoaufnahmen durch Eltern/ hausfremde Personen sind im normalen Alltag in der Hol- und Bringzeit nicht gestattet.
- Eltern teilen mündlich, schriftlich oder telefonisch mit, wer ihr Kind abholt. Den Gruppenmitarbeitern unbekannte Personen stellen sich vor und weisen sich als autorisierte Personen aus. Eltern informieren die von ihnen befugten Personen über diese Regeln.

e) Besprechungszimmer / Küche (Büro)

Dieser Raum wird multifunktional genutzt, als Besprechungszimmer und als Büro der Einrichtungsleitung. Hierher können sich aber auch externe Fachkräfte wie z.B. die Sprachförderkraft mit einzelnen Kindern zurückziehen um in Ruhe zu arbeiten.

Da sich in diesem Raum auch die Küchenzeile befindet, können Kinder hier in Begleitung von Mitarbeiter*innen beim Frühstück mithelfen.

- Kinder dürfen sich aus sicherheitsrelevanten Gründen in diesem Raum nicht alleine aufhalten.
- Da dieser Raum auch als Küche genutzt wird ist er so stark frequentiert, dass hier kaum mal eine/ ein Mitarbeiter*in mit einem Kind alleine ist.
- Lediglich die Sprachförderkraft ist regelmäßig mit einzelnen Kindern alleine in diesem Raum. Sie teilt dazu einer/ einem Mitarbeiter*in mit, welche Kinder sie in diesen Raum begleiten.

f) Einzelne Bereiche der Gruppenräume (z.B. Hochebene)

Innerhalb der Gruppenräume gibt es kleine Ecken/ Bereiche, in denen sich Kinder zum Spielen, Kuscheln oder Bücher anschauen zurückziehen können. Auch für vertrauensvolle Einzelgespräche zwischen Erzieher*innen und Kind können diese Bereiche genutzt werden. In einem Gruppenraum gibt es zudem noch eine Hochebene zum Spielen.

- Die Erzieher*innen sind sensibilisiert, dass wenn Kinder sich auf der Hochebene aufhalten sie immer mal wieder danach schauen und vor allem auch darauf achten, dass dieser Bereich nicht zur Machtausübung größerer Kinder über kleinere Kinder ausgenutzt wird.
- Grundsätzliche Regelung: Die Räume, in denen sich Kinder aufhalten, werden nicht abgesperrt.

g) Bereiche des Gartens/ Ausflugssituationen

Der Garten des Kindergartens am Bombach e.V. ist von einigen Seiten gut einsehbar. Der Zaun ermöglicht sowohl eine Einsicht in den Garten als auch eine Kontaktaufnahme von außen. Zudem wird der Garten auch von Personen des benachbarten städtischen Kindergartens mitbenutzt.

Verlässt ein Kind den Garten und geht ins Haus, um beispielsweise etwas zu trinken oder auf die Toilette zu gehen, ist es nicht mehr in Sichtweite der Erzieherinnen, auch wenn die Aufsichtspflicht gewährleistet ist.

- Der Garten ist zwar groß, aber gut überschaubar. Kletterturm, Rutsche Spielhäuschen und auch kleine Verstecke hinter Büschen und den Häuschen sind für Erwachsene einsehbar.
- Wenn sich Kinder zurückziehen, so lassen Erzieher*innen sie spielen haben jedoch aus der Entfernung ein Auge auf sie.
- Zaungäste/ hausfremde Personen werden auf ihr Anliegen angesprochen.
- Ältere Kinder dürfen erst mit entsprechender Sozialkompetenz alleine in den Garten.
- Ausflugssituationen: An unserem Naturtag, bei Spaziergängen und anderen Ausflügen sind Begegnungen mit anderen hausfremden Personen möglich.
- Erzieher*innen sprechen für die Ausflüge klare Regeln mit den Kindern ab, und sorgen für ausreichend Aufsichtspersonen.
- Größere Ausflüge werden im Vorfeld bei den Eltern angekündigt.
- Die Einrichtungsleitung wird über solche Ausflüge informiert.

Risikoanalyse in Alltagssituationen / Gelegenheiten

Die Risikoanalyse soll neben den räumlichen Gefahrenpotenzialen auch Alltagssituationen und Gelegenheiten aufzeigen, in denen pädagogische Fachkräfte oder auch andere Erwachsene eine gewisse Macht über andere sei es Kinder oder Erwachsene ausüben könnten.

Dies gilt es zu reflektieren und sich bewusst zu machen.

Es geht uns in unserer Einrichtung darum, einen achtsamen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern und allen anderen Mitgliedern der Kindergarten-gemeinschaft zu pflegen und dies den Kindern auch für den Umgang untereinander und mit anderen Menschen vorzuleben.

a) Risikofaktoren zwischen Mitarbeiter*innen und Kindern

Die pädagogischen Fachkräfte des Kindergartens am Bombach e.V. geben den Kindern emotionale und auch körperliche Nähe und Sicherheit, die für das Wohlbefinden des Kindes elementar wichtig sind. Hier gilt es die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden. In unserem Kindergarten arbeiten sowohl weibliche als auch männliche Bezugspersonen.

Als sensible Situationen im pädagogischen Alltag, bei denen die Kinder ggfs. allein mit einer päd. Fachkraft sein können, sind zu nennen:

- Sauberkeitserziehung/ Wickeln
- Toilettengang
- Mittagsschlaf
- Übernachtung der Vorschulkinder
- Naturtag und Ausflüge
- Einzelsituationen (1 zu 1) zwischen pädagogischen Mitarbeiter*innen und Kindern z.B. konkrete pädagogische Angebote wie lesen, basteln, malen, und auch am Nachmittag in der Abhol-Situation.
- Vertretungssituationen, Hospitationen, Elterndienste, Aushilfen und neue Mitarbeiter*innen.
- Übergriffiges Verhalten von Mitarbeiter*innen aufgrund von aggressivem, herausforderndem Verhalten von Kindern.
- Unser Ziel ist es auch in diesen Situationen gegenseitiges Vertrauen zu ermöglichen und soweit möglich das 4-Augen-Prinzip (also zwei Mitarbeiter*innen) anzuwenden.
- Wir achten darauf, dass die einzelnen Aufgaben wie z.B. Toilettengang, Schlafwache, usw. immer wieder von anderen Mitarbeiter*innen übernommen werden und die Kinder somit verschiedene Verhaltensweisen kennenlernen und sich ggfs. auch dazu äußern können.
- Mitarbeiter*innen achten aufeinander, spiegeln sich gegenseitig ihr Verhalten und helfen sich in schwierigen Situationen mit aggressiven Kindern.

b) Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern

In der Bring- und Abholzeit könnten Unbefugte einen leichteren Zugang zum Haus bekommen, da während dieser Zeit viele Eltern und Abholberechtigte im Haus ein- und ausgehen.

- An Elternabenden und bei Gesprächen versuchen wir bei den Eltern ein Problembewusstsein für die Bring- und Abholsituationen zu schaffen und für potenzielle Gefahrenquelle zu sensibilisieren.
- In unserer Einrichtung sind verschiedene Familienformen und Kulturen vorhanden. Es ist uns bewusst, dass die innerfamiliären Herangehensweisen an Fragestellungen den Kinderschutz betreffend aufgrund der individuellen Sozialisierungsformen nicht einheitlich sind und von unterschiedlichen Faktoren geprägt sein können.

c) Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Mitarbeiter*innen und Eltern)

Da in unserem Trägerverein Eltern und Mitarbeiter*innen eng zusammenarbeiten, kann in (Mitarbeiter-) Gesprächen auch mal eine unangemessene Nähe entstehen. Ein unreflektierter Sprachgebrauch unter Erwachsenen könnte bereits als grenzüberschreitend empfunden werden. Auch in der Bring- und Abholsituation kann es zu unangenehmen Gesprächen und Vorwürfen durch Eltern kommen.

- Wir achten auf einen wertschätzenden und von gegenseitigem Respekt geprägten Umgang miteinander.

- Elterngespräche, Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen finden unter Beachtung verabredeter Gesprächsregeln statt.
- Mitarbeitergespräche finden nach Möglichkeit mit mehr als zwei Personen statt. Bei Bedarf kann zu jedem Mitarbeitergespräch die Leitung oder ein Kollege/ eine Kollegin dazu gebeten werden. Zu jedem Mitarbeitergespräch wird ein Protokoll geführt, welches seitens Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu unterschreiben ist.
- Unseren Mitarbeiter*innen ist es bewusst, dass sie in Situationen, in denen sie sich unwohl fühlen, jederzeit einen Kollegen/ eine Kollegin hinzurufen können.

d) Risikofaktoren zwischen den Kindern

Da in unserer Einrichtung Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren betreut werden, besteht auch unter den Kindern ein großer Entwicklungsunterschied und unterschiedliches Erfahrungswissen. Durch dieses Ungleichgewicht können Grenzüberschreitungen begünstigt werden. Im Kleinkindalter erlernen die Kinder erst nach und nach einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz.

Kinder streben nach Selbständigkeit und je nach Entwicklung des einzelnen Kindes darf es bereits alleine auf die Kindertoilette gehen oder sich sonst in den Räumlichkeiten des Kindergartens am Bombach alleine bewegen. In diesen Bereichen sind die Kinder für einige Zeit unbeaufsichtigt und dies könnte Übergriffe durch andere Kinder ermöglichen. Gerade das Autonomiebedürfnis und der Wunsch nach Rückzugsmöglichkeiten ohne pädagogische „Kontrolle“ ist im Arbeitsalltag eines Kindergartens immer eine große Herausforderung. Dessen sind wir uns bewusst.

Besonders sensible Situationen zwischen Kindern sind:

- Kinder gehen zu zweit in die Kindertoilette
- Gehen zu zweit in die Toilettenkabine oder halten sich Türen zu
- Verstecken spielen unter Decken, Höhlen, hinter Regalen, unter Tischen und Stühlen oder im Garten hinter Büschen.
- Kinder üben psychischen Druck auf andere Kinder aus: „Du bist nicht mehr mein Freund“ oder „Ich lade dich nicht zu meinem Geburtstag ein“

Durch entsprechendes pädagogisches Arbeiten, versuchen wir die Kinder in ihren individuellen Grenzen zu stärken und sie in ihrer Empathie-Entwicklung zu unterstützen.

Fazit

Diese Sammlung aller Risikofaktoren soll keine Ängste schüren und lähmen, sondern wir wollen damit Gefahrensituationen und Gelegenheiten für potentielle Täter aufdecken und zeitgleich ein Bewusstsein für die bereits bestehenden, schützenden Maßnahmen schaffen. Durch das bewusst werden der bereits vorhandenen Präventions- und Schutzmaßnahmen sensibilisieren wir unser pädagogisches Handeln besser und können so Übergriffe verhindern.

Der wichtigste Aspekt des Kinderschutzes ist die Prävention und als Teil davon betrachten wir diese Risikoanalyse.

7) Präventive pädagogische Arbeit

Die Verantwortung für den Schutz der Kinder liegt bei den Mitarbeiter:innen unserer Einrichtung. Sie sind zu einem reflektierten Umgang mit den Kindern und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet.

Der Aufbau und die Pflege von engen und vertrauensvollen Beziehungen zu den Kindern sind für uns verbunden mit der Verpflichtung zur professionellen Beobachtung der Kinder in allen ihren Lebensäußerungen. Gestik, Mimik, Gesundheitszustand, äußeres Erscheinungsbild, Motorik, Verhalten und vieles andere, sind ernstzunehmende Äußerungen des Kindes, die nicht nur Rückschlüsse auf den Entwicklungsstand zulassen, sondern auch mögliche Gefährdungen des Kindeswohls erkennen lassen.

Die Mitarbeiter:innen bauen zu den Kindern Kontakte auf, pflegen und reflektieren diese sorgfältig und schaffen eine verlässliche Vertrauensbasis. Diese Vertrauensbasis, die sich sowohl in der direkten Beziehung zum Kind, wie auch in der Verlässlichkeit der äußeren Umstände wiederfindet, ermutigt die Kinder, sich bei Fragen, Ängsten oder Unsicherheiten direkt an die ihnen vertrauten Personen zu wenden, die ihnen unmittelbar Schutz und Hilfe bieten können.

Durch unser pädagogisches Konzept, tragen wir dafür Sorge, dass das Kind in seinem Selbstbewusstsein gefördert wird. So lernt es, seine eigenen persönlichen Grenzen zu zeigen.

Die Prävention von Gefährdungen sieht der Kindergarten am Bombach vor allem in der vertrauensvollen Partnerschaft und in einer Offenheit gegenüber dem Austausch von Informationen, Konflikten oder Beschwerden mit allen Mitgliedern der Kindergartengemeinschaft.

Darum erklären sich die Mitarbeiter/innen zur Selbstreflexion und zur gegenseitigen Wahrnehmung in den wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen bereit. Um eine verlässliche und nachhaltige Prävention von sexualisierter Gewalt umsetzen zu können, schulen die Mitarbeiter/innen das Wissen und die Bereitschaft zur Selbstreflexion und üben eine Haltung ein, die von Respekt und Achtsamkeit geprägt ist.

Der Themenbereich Kinderschutz wird von einer/ einem Mitarbeiter:in verantwortlich betreut. Er/ Sie sorgt unter anderem dafür, dass Themen zum Kinderschutz im Team regelmäßig besprochen werden und dass Fortbildungen und Informationen wahrgenommen werden. Für weitere Beratungen können Kinderschutz- Fachkräfte (insofern erfahrene Fachkräfte, Siehe auch Punkt 10)) hinzugezogen werden.

8) Beratungs- und Beschwerdewege

Die im Verhaltenskodex und in der Selbstauskunftserklärung festgehaltenen Regeln werden auch deshalb allen bekannt gemacht, damit abweichendes Verhalten schneller erkannt werden kann.

Ziel ist eine offene, motivierende Kommunikationskultur, Klarheit und Transparenz. Die Verantwortlichen sollen sich selber immer wieder an ihre Aufgabe, sichere Räume zu schaffen, erinnern.

Zum anderen sollen Kinder, Praktikanten (FSJ) und Eltern darüber informiert werden, wie Prävention in unserer Einrichtung umgesetzt werden soll. Dazu gehört auch, dass bekannt ist, wer angesprochen werden kann, wenn einem etwas „komisch“ vorkommt, oder wenn jemandem Gewalt zu Gefüge wurde.

Mitarbeitern und Eltern sind die Möglichkeiten und Wege für Beschwerden in der Einrichtung bekannt. Neben dem „Kummerkasten“ gibt es jederzeit die Möglichkeit bei den Erzieherinnen, bei der Kindergartenleitung, beim Elternbeirat sowie bei den Vorständen einen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Diese verschiedenen Wege ermöglichen und erleichtern es Gehör zu finden, so dass Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe leichter aufgedeckt werden können. Dabei wird klar vermittelt: Es ist gewollt, dass man schnelle Meldung macht, wenn sexueller Missbrauch vermutet wird. Wer sich meldet, findet ein offenes Ohr – auch wenn es vielleicht erst einmal „nur“ um die Bewertung einer unklaren Situation geht.

9) Partizipation

Partizipation ist ein wesentliches Element demokratischer Lebensweise und bedeutet für uns, Kinder in möglichst viele Entscheidungsprozesse, die ihre Person betreffen, einzubeziehen und sie an vielem, was das alltägliche Zusammenleben betrifft, zu beteiligen.

Partizipation als fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit setzt eine bestimmte Haltung/Einstellung der Erzieherinnen Kindern gegenüber voraus:

Wir sehen Kinder als kompetente kleine Menschen, die in der Lage sind, ihren Alltag weitgehend eigenständig zu gestalten. Wir trauen Kindern etwas zu, nehmen sie ernst und begegnen ihnen mit Achtung, Respekt und Wertschätzung.

Im Kindergarten am Bombach legen wir Wert darauf, dass Kinder, ihre Meinung frei äußern können. Bei der Begleitung und Unterstützung der Kinder in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen, achten wir sorgfältig auf die Anliegen und Äußerungen der Kinder.

Uns ist es wichtig, die Meinung der Kinder entwicklungsangemessen zu berücksichtigen. Wir nehmen sie ernst und berücksichtigen diese bei vielen Entscheidungen im Kindergartenalltag. Es gibt eine Vielzahl kleiner Situationen im Alltag, wo es gilt, die Eigenbeteiligung des kleinen Kindes zu achten und zu fördern.

Partizipation findet allerdings ihre Grenzen dort, wo das körperliche oder seelische Wohl eines anderen Kindes gefährdet wird. Und auch dies versuchen wir den Kindern im täglichen Umgang zu vermitteln. (siehe auch Anlage 1 Konzeption)

10) Umsetzung/ Handlungsplan

Unser Handlungsplan zur Intervention bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung bzw. wenn sich ein Kind dahingehend seinem Umfeld (Einrichtung) gegenüber äußert, sieht folgendermaßen aus:

Verfahren im Umgang mit Vorfällen, die das Kindeswohl beeinträchtigen könnten:

- Interne Beobachtung im Team.
- Beobachtung bzw. Beschwerde von Eltern oder Kindern ernst nehmen.
- Die Gruppenleitung bringt das Thema in die wöchentliche Teamsitzung.
- Gemeinsame Bewertung der Situation unter Einbeziehung der Kindergartenleitung.
- Weitergabe der Informationen intern Träger/ Vorstand und in Bezug auf Meldepflichten an die Aufsichtsbehörden.
- Information der/s Beschuldigten und ggf. Stellungnahme.
- Partnerschaftliches Beratungsgespräch mit den betroffenen Eltern mit Hinweis auf die Schweigepflicht.
- Aufarbeitung von Verdachtsmomenten bis zum tatsächlichen Tatbestand.
- Hinweise auf Kindeswohlgefährdung durch Kita-Personal: Freistellung vom Dienst, Info an Eltern und falls nicht schon gegeben an Aufsicht.
- Dokumentation über alle Vorkommnisse und weitere Schritte, Gesprächsprotokolle.
- Transparenz und Information der Gemeinschaft soweit es der Datenschutz zulässt. Für nicht unmittelbar betroffene Kinder und Eltern: Elterninformationen zum Umgang, Gruppengespräche zur Aufarbeitung.
- Keine belastbaren Hinweise: Info der Verfahrensbeendigung an Beschuldigten.
- Ggfs. Rehabilitation, Information an alle über üblichen Verteiler.
- Aufarbeitung im Team.

Fortführende Maßnahmen, wenn nötig:

- Das Kind vor weiteren Übergriffen schützen.
- Informationen für die Angehörigen, für betroffene Kinder und Eltern: Beratung, Therapiemaßnahmen anregen.
- Der Träger wird bei einem begründeten Verdacht eine Fallkonferenz, bzw. eine Krisenintervention einberufen, die das weitere Vorgehen mit der/dem Beschuldigten beschließt.
- Externe Fachkompetenz einholen/ Kontakt zu anderen Beratungsstellen im sozialen Umfeld. (Siehe Punkt 10)
- Der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) muss informiert werden. (Siehe auch Meldeformular in der Anlage)
- Zügige Information gegenüber Ämtern.
- Umgang mit den Medien (bei Bedarf Presseinformation erstellen).
- Je nach grenzverletzendem Verhalten wird die Strafverfolgungsbehörde eingeschaltet.
- Für Fachkräfte und Leitung: Zur anschließenden Aufarbeitung eines Falles bedarf es einer fachlichen Begleitung für alle Beteiligten. Teambesprechung, Supervision, Einzelcoaching
- Für Träger und Leitung: Überprüfung der Organisationsstruktur, der Präventions- und Sicherheitskonzepte, der pädagogischen Konzeption.

11) Kooperation/ Ansprechpartner

Beratungsstellen im sozialen Umfeld:

Psychologische Beratungsstelle Esslingen
Landratsamt Esslingen,
Pulverwiesen 11, 73728 Esslingen am Neckar, Telefon: 0711 / 3902-0, lra@lra-es.de

Psychologische Beratungsstelle Nürtingen
Landratsamt Esslingen, Außenstelle Nürtingen
Am Obertor 29, 72622 Nürtingen, Telefon: 0711/3902-42828

Mirjam Hornung
Fachberatung Kinderschutz (insoweit erfahrene Fachkraft) (IeF)
Telefon: 0177 9587764
E-Mail: mirjam.hornung@kjr-esslingen.de

ESU-Ärztin
Frau Dr. Karpati
gesundheitsamt@lra-es.de
Telefon: 0711 / 3902-41627,

Psychologische Beratungsstelle
Caritasverband Nürtingen
Werastraße 20, 72622 Nürtingen, Tel: 07022/2158-0

Psychologische Beratungsstelle
Stiftung Tragwerk
Schlierbacher Str. 43, 73230 Kirchheim u. T., Tel: 07021/48 55 90

KOMPASS-Beratungsstelle (bei vermuteter sexueller Gewalt)
Marstallgasse 3, 73230 Kirchheim u. T., Tel: 07021/6132

Wildwasser Esslingen e. V. (bei vermuteter sexueller Gewalt)
Merkelstraße 16, 73728 Esslingen a. N., Tel: 0711/35 55 89

Pro Familia
Wellingstraße 8-10, 73230 Kirchheim-Teck, Tel: 07021/3697

Andere Pädagogischen Fachkräfte in der Einrichtung, die für eine Einschätzung hinzugezogen werden können:

Fachkraft für Sprachförderung
Sportfachkraft
Musikfachkraft

12) Quellen

UN-Kinderrechtskonvention

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Bundeskinderschutzgesetz BKiSchG

Sozialgesetzbuch SGB VIII

Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen, beschlossen auf der 120. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter vom 18. Bis 20. Mai 2016 in Münster

Arbeitshilfe vom Paritätischen Wohlfahrtsverband Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen, Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen 5. überarbeitete Auflage mit den Neuerungen des KJSG 2022

KVJS-Kommunalverband für Jugend und Soziales in Baden-Württemberg, Jugendhilfe-Service, Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen

Fachberatung Kinderschutz (insoweit erfahrene Fachkraft) (IeF)
<https://www.kjr-esslingen.de/kindewohl>

13) Anlagen

Andere Dateien auf die im Schutzkonzept verwiesen wird:

- Die Konzeption des Kindergarten am Bombach
- Verhaltenskodex und Selbstauskunftsverpflichtung des Kindergarten am Bombach
- Meldeformular für Träger, Meldung gem. § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII Vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg Referat 42 – Tagesbetreuung für Kinder, Betriebserlaubnis, Beratung und Aufsicht Lindenspürstr. 39, 70176 Stuttgart